



# Fördermittel der Entwicklungsinitiative für Ländliche Kommunen

## Wozu gibt es dieses Programm?

Dieses Programm stellt Fördermittel für gemeinnützige, im Bereich Wohnungswirtschaft und kommunale Entwicklung aktiven Organisationen und Unternehmen bereit, die für den sozialen Wohnungsbau, zur Unterstützung kommunaler Einrichtungen und bei Wirtschaftsförderungsprojekten in ländlichen Regionen helfen sollen.

## Wer kann sich für dieses Programm bewerben?

- Öffentliche Stellen
- Non-Profit-Organisationen
- Durch die Bundesregierung anerkannte Stämme

### Für welche Regionen ist die Beantragung möglich?

Ländliche Regionen, einschließlich von Städten, Dörfern, Ortschaften und Siedlungen, sowie durch Bundesregierung anerkannte Stämme, außerhalb von Städten mit mehr als 50,000 Einwohnern, die sich zudem nicht in unmittelbarer Nähe zu urbanen Regionen befinden.

### Wie dürfen diese Fördergelder eingesetzt werden?

- Zu Verbesserungen der Wohnbedingungen, kommunaler Einrichtungen sowie für Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsprojekte im ländlichen Raum.
- Fördermittel der Entwicklungsinitiative für Ländliche Kommunen können bei u. a. für Folgendes verwendet werden:
  - Schulung von Verantwortlichen geförderter Projekte:
    1. Information und Beratung für Hausbesitzer
    2. Information und Beratung Unternehmer, die ethnischen Minderheiten angehören
  - Bereitstellung von technischer Unterstützung für geförderte Projekte bei
    1. Der Entwicklung von Strategieplänen
    2. Dem Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen
    3. Weiterbildung im Bereich Unternehmensleitung
    4. Entwicklung erfolgreicher Kinderbetreuungseinrichtungen
    5. Erarbeitung von Schulungsmaterialien, wie z.B. Videos, Lehrbüchern and Handlungsleitfäden
    6. Effektive Techniken zum Einwerben von Fördermitteln

### Welche Arten an Fördermitteln stehen zur Verfügung?

- Die Mindestfördersumme beträgt 50,000 US-Dollar; die Obergrenze liegt bei 250,000 US-Dollar
- Die Fördermittel sind begrenzt und werden im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs vergeben.

### Sind Eigenmittel erforderlich?

- Die Eigenmittel müssen in der Höhe dem Betrag der Fördermittel entsprechen
- Sach- und Dienstleistungen können dabei nicht als Eigenmittel angerechnet werden
- Partnerschaften mit weiteren föderalen, bundesstaatlichen, kommunalen, privaten und Non-Profit-Körperschaften sind ausdrücklich erwünscht

### Wie können wir teilnehmen?

- Anträge werden auf jährlicher Grundlage über eine Mitteilung über die Verfügbarkeit von Fördermitteln (Notice of Funding Availability, kurz: NOFA) im **Federal Register** angenommen.
- Online-Ressourcen sind online verfügbar (einschließlich benötigter Formulare, Anleitungen, Bescheinigungen usw.)

### An wen wenden wir uns mit unseren Fragen?

Wenden Sie sich bitte an Ihr **örtliches RD-Büro**.

### Welche gesetzlichen Grundlagen hat dieses Programm?

Die von Bundesbehörden erlassenen Verordnungen (Code of Federal Regulations) 2 CFR 200, sowie die Richtlinien, wie sie in der im **Federal Register** veröffentlichten NOFA aufgeführt sind.